

Stadt Reutlingen Stadtentwässerung Reutlingen Gz.: 68-2 Sd/Mi		24/009/03		28.10.2024
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
BA SER	14.11.2024	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	26.11.2024	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Reutlingen (Abwassersatzung) zum 1. Januar 2025				
Bezugsdrucksache				

Beschlussvorschlag

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Reutlingen (Abwassersatzung) wird entsprechend Anlage 2 beschlossen

Begründung

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 auf Basis des Entwurfs des Wirtschaftsplans SER 2025 ergibt folgende kostendeckende Gebührensätze:

- Schmutzwasserbeseitigung 2,70 €/m³ Abwasser
- Niederschlagswasserbeseitigung 0,69 €/m² versiegelte Fläche und Jahr

Die bisherigen Gebühren lagen bei 2,20 €/m³ beim Schmutzwasser und bei 0,60 €/m² Niederschlagswasser.

Nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) dürfen Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden. Gebührenüberdeckungen müssen zwingend ausgeglichen werden. Gebührenunterdeckungen können nur innerhalb eines 5-Jahreszeitraumes ausgeglichen werden.

Die Grundlagen und die Vorgehensweise bei der Berechnung der Abwassergebühren sind in der Dokumentation der Gebührenkalkulation dargestellt und beschrieben. Die Dokumentation ist als Anlage 1 der Vorlage beigefügt.

Der Gebührensatz in der Abwassersatzung ist entsprechend zu ändern.

gez.
Bader

Anlagen

- Anlage 1: Abwassergebührenkalkulation
Anlage 2: Änderung zur Abwassersatzung